

II- 1640 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

27.6.1968

820/J

D r i n g l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Mondl, Pöllz und Genossen
 an die Bundesminister für Finanzen, für Bauten und Technik sowie für
 Landesverteidigung,
 betreffend den beabsichtigten Ankauf der der ÖVP-Landesparteiorganisation
 Niederösterreich gehörigen Liegenschaft, Einlagezahl 566 der Katastralgemeinde
 Loosdorf, unter Verwendung von Mitteln aus dem Eventalbudget.

-.-.-.-

Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat in der Fragestunde
 des Nationalrates vom 15. Mai 1968 seine Absicht mitgeteilt, namens des
 Bundes die der Österreichischen Volkspartei-Landesparteiorganisation Nieder-
 österreich gehörige Liegenschaft EZ. 566 der KG. Loosdorf "und damit im Zu-
 sammenhang auch die Liegenschaft EZ. 801 der niederösterreichischen Landtafel,
 Eigentümer Ökonomierat Ferdinand Piatti, auf Antrag des Bundesministeriums
 für Landesverteidigung anzukaufen." Diesen beabsichtigten Ankauf hat der
 Herr Bundesminister für Bauten und Technik damit begründet, daß die zu einem
 geringen Teil bebauten Liegenschaften dringend für die Errichtung eines Mob-
 Lagers für Grenzschutzeinheiten sowie einer Schulungsstätte für Offiziere
 und Unteroffiziere benötigt werden.

Wie die sozialistischen Abgeordneten feststellen mußten, besteht die
 Absicht, den Ankauf zur Gänze oder zumindest teilweise zu Lasten von Mitteln
 des Eventalbudgets zu tätigen, die durch Kreditoperationen, vor allem
 durch die Aufnahme von Anleihen im Ausland, aufgebracht werden. Der Herr
 Bundesminister für Finanzen hat nämlich in seiner Anfragebeantwortung vom
 12. Juni 1968 (701/A.B.) mitgeteilt, daß er gemäß den Bestimmungen des
 Bundesgesetzes über die erste Freigabe der Ausgabenbeträge im Eventalvor-
 anschlag des Bundesfinanzgesetzes 1968 1 Million S für diesen Grundstücks-
 ankauf zur Verfügung gestellt habe. Gleichzeitig hat der Herr Bundesminister
 für Finanzen die Behauptung aufgestellt, daß das "Projekt" bis Juli 1968
 fertiggestellt sein werde.

Nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes ist der Bundesminister
 für Finanzen nur unter folgenden Voraussetzungen ermächtigt, die Zustimmung
 zu Überschreitungen zu Lasten des Eventalbudgets zu erteilen:

"Solchen Überschreitungen ist nur dann zuzustimmen, wenn
 1. die hiefür in Betracht kommenden Vorhaben geeignet sind, Abschwächungen
 der Nachfrage auf den inländischen Märkten in bestimmten Wirtschaftszweig-
 en entgegenzuwirken, oder

820/J

- 2 -

2. von den Vorhaben erwartet werden kann, daß sie das Wirtschaftswachstum unmittelbar anregen werden, oder
3. die Vorhaben dazu bestimmt sind, Nachteilen abzuheben, die sich aus der Wirtschaftslage für den österreichischen Arbeitsmarkt ergeben.

Diese Grundsätze haben auch für die Bemessung des Ausmaßes dieser Überschreitungen innerhalb der im ersten Satz angegebenen Grenze zu gelten. Allen solchen Überschreitungen ist ferner nur dann zuzustimmen, wenn die Ausgaben der Verwirklichung von Vorhaben dienen, die nach ihrer Eigenart bis zum Ende des Jahres 1968 zur Gänze ausgeführt sein können."

Daß diese Voraussetzungen für den Ankauf der ÖVP-Landesparteiorganisation Niederösterreich gehörigen Liegenschaft sowie der anderen genannten Liegenschaft nicht vorliegen, liegt auf der Hand. Die Herren Bundesminister für Finanzen, für Bauten und Technik und für Landesverteidigung beabsichtigen daher, durch ein aufeinander abgestimmtes gesetzwidriges Vorgehen des Bundes, die nach dem Gesetz nur für Maßnahmen der Konjunkturbelbung verwendet werden dürfen und die im Kreditwege beschafft wurden, der ÖVP-Landesparteiorganisation Niederösterreich zuzuwenden. Hiebei fällt besonders auf, daß dieses Vorgehen durch den Bundesminister für Landesverteidigung in die Wege geleitet wurde, der gleichzeitig Obmann der Landesparteiorganisation Niederösterreich der ÖVP ist.

Die sozialistischen Abgeordneten müssen auf eine unverzügliche Klärstellung der Sachlage dringen und stellen aus diesem Grund folgende

Anfrage:

I. An den Herrn Bundesminister für Finanzen:

- 1) Mit welcher Begründung hat der Herr Bundesminister für Bauten und Technik die Finanzierung des Liegenschaftsankaufes aus Mitteln des Eventualbudgets bei Ihnen beantragt?
- 2) Welche Projektsunterlagen sind Ihnen hiebei zur Verfügung gestellt worden?
- 3) Wann ist der diesbezügliche Antrag im Bundesministerium für Finanzen eingelangt?
- 4) Unter welchem Datum ist dieser Antrag genehmigt worden?
- 5) Aus welchen Erwägungen haben Sie die Zustimmung zur Überschreitung des finanzgesetzlichen Ausgabenansatzes 5/64663 um 1 Million Schilling gegeben?

Insbesondere:

- a) Wie begründen Sie diese Zustimmung unter Bedachtnahme auf die oben wiedergegebenen gesetzlichen Grundsätze für die Zustimmung zu Überschreitungen zu Lasten des Eventualbudgets?

820/J

- 3 -

- b) Haben Sie Ihre Zustimmung nach Ziffer 1, 2 oder 3 dieser Grundsätze gegeben?
- c) Wie begründen Sie Ihre Zustimmung im Hinblick auf die gesetzliche Anordnung: "Allen solchen Überschreitungen ist ferner nur dann zuzustimmen, wenn die Ausgaben der Verwirklichung von Vorhaben dienen, die nach ihrer Eigenart bis zum Ende des Jahres 1968 zur Gänze ausgeführt sein können."?
- 6) Wie begründen Sie Ihre Behauptung, das Projekt werde bis Juli 1968 fertiggestellt sein, im Hinblick auf den gesetzlichen Zweck der Zustimmung zu Überschreitungen?
- 7) Welche konjunkturbelebenden Wirkungen erwarten Sie sich davon, daß der Bund der ÖVP-Landesparteiorganisation Niederösterreich für den Ankauf einer Liegenschaft einen Millionenbetrag leistet?
- II. An den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik:**
- 1) Welches Ausmaß haben die Liegenschaften, deren Ankauf Sie beabsichtigen?
 - 2) Wie hoch sind die Ihnen vom Herrn Bundesminister für Landesverteidigung bekanntgegebenen, von den Verkäufern geforderten Kaufpreise, insbesondere die Kaufpreise pro Quadratmeter?
 - 3) Wie hoch sind die Kaufpreise, insbesondere die Kaufpreise pro Quadratmeter, zu denen die Liegenschaften nun mehr angekauft werden sollen?
 - 4) Wurden Schätzungsgutachten bezüglich der Liegenschaften eingeholt?
 - 5) (Bei Bejahung der Frage 4): Wer hat die Schätzungsgutachten erstattet, wie hoch sind die Schätzwerte, insbesondere die Schätzwerte pro Quadratmeter bzw. pro Bauwerk?
 - 6) (Bei Bejahung der Frage 4): Haben Sie eine Überprüfung der Schätzungsgutachten durch die Wirtschaftsprüfungsabteilung des Bundesministeriums für Finanzen beantragt?
 - 7) (Bei Verneinung der Frage 6): Aus welchen Gründen haben Sie dies unterlassen?
 - 8) Welchen genau zu beschreibenden Verwendungszweck der Liegenschaften hat Ihnen der Herr Bundesminister für Landesverteidigung bekanntgegeben?
 - 9) Halten Sie Ihre Behauptung in der Fragestunde vom 15. Mai 1968 aufrecht, es sei beabsichtigt, "die Liegenschaft EZ. 801 der niederösterreichischen Landtafel" (also die gesamte Liegenschaft) anzukaufen?
 - 10) (Bei Verneinung der Frage 9): Warum haben Sie die von Ihnen dem Nationalrat gegebene Fehlinformation bisher nicht berichtet?

III. An den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung:

- 1) Aus welchen Gründen haben Sie den Ankauf der Liegenschaften bean-

820/J

- 4 -

tragt, zumal dem Bundesheer in Mistelbach (also ca. 15 km entfernt) genügend bundeseigener Baugrund (nämlich 70.000 Quadratmeter) zur Errichtung eventuell erforderlicher Objekte zur Verfügung steht?

2) In welcher Weise haben Sie auf die Auswahl der Liegenschaften, die angekauft werden sollen, Einfluß genommen?

3) Hinsichtlich welcher anderer Liegenschaften wurde ein Ankauf für den selben Verwendungszweck erwogen und aus welchen Gründen fiel die Auswahl auf die oben erwähnten Liegenschaften?

4) Wer hat die Verkaufsverhandlungen auf Verkäuferseite geführt und von wem wurde das Verkaufsanbot der ÖVP-Landesparteiorganisation Niederösterreich unterfertigt?

5) Sind Ihnen Schätzungsgutachten vorgelegen oder haben Sie eine Schätzung der Liegenschaften veranlaßt?

6) (Bei auch nur teilweiser Bejahung der Frage 5): Wer hat die Schätzungen vorgenommen und wie hoch sind die Schätzwerte, insbesondere die Schätzwerte pro Quadratmeter bzw. pro Bauwerk?

7) Welchem genau zu beschreibenden Verwendungszweck sollen die Liegenschaften dienen?

8) Haben Sie eine Schätzung der für den Ausbau der Liegenschaften erforderlichen zusätzlichen Kosten veranlaßt?

9) (Bei Bejahung der Frage 8): Wie hoch sind diese zu den Kaufpreisen hinzutretenden Kosten?

-.-.-.-.-

In formeller Hinsicht wird beantragt, die Anfrage gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes dringlich zu behandeln und dem erstunterzeichneten Abgeordneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

-.-.-.-.-